

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
17 (1870)**

3 (18.1.1870)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-542090](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-542090)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1870. Dienstag, 18. Januar. N^o. 3.

Bekanntmachungen.

1) Am 27. Januar d. J., Mittags 12 Uhr, soll der aus dem Concurrenz des Rechnungsstellers Claussen an die Stadt zurückgefallene Plack Nr. 6 auf dem Stadtfelde, groß 25 Scheffel Saat 10 □ Ruthen örtl. Maße, auf dem Rathhause öffentlich meistbietend zur Vererbpachtung aufgesetzt werden.

Der Antritt kann sofort nach erteiltem Zuschlage erfolgen. Bedingungen und Karte liegen auf dem Rathhause zur Einsicht aus. Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 11. Januar 1870.

2) Am Donnerstag, den 27. Januar d. J., Mittags 12 Uhr, soll auf dem Rathhause die Grasnutzung am Ufer der neuen Huntestraße vom Mühlensstrom bis zum Deljestrich und an der Elisabethstraße öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 11. Januar 1870.

3) Der große städtische Krahn auf dem Stau und der kleine am Güterschuppen daselbst angebrachte Krahn sollen vom 1. Mai 1870 an, auf 1 oder mehrere Jahre am Donnerstag, den 27. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr, zur öffentlichen Verpachtung aufgesetzt werden.

Die Pachtbedingungen können vorher in der Magistrats-Registratur eingesehen werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 11. Januar 1869.

4) Der durch die Bekanntmachung Großherzoglichen Staatsministeriums, Departement des Innern, vom 5. Januar d. J. ausgeschriebene Beitrag zur Brandcasse von 50 sw. für jede 100 $\frac{1}{2}$ der Versicherungs-Summe ist für die Stadt und das Stadtgebiet Oldenburg im Monat März d. J. an den Stadtcämmerer a. D. Harbers (Rosenstraße Nr. 15) zu entrichten.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 14. Januar 1870.

5) Die Beleuchtung der Straßen der Stadt, soweit dieselben durch Petroleum beleuchtet werden, soll mit der nächsten Beleuchtungsperiode im August d. J. beginnend auf drei Jahre verdungen werden und liegen die desfallsigen Bedingungen auf dem Rathhause zur Einsicht aus.

Schriftliche und versiegelte Offerten sind bis zum 10. Februar d. J., Mittags 12 Uhr, in der Magistrats-Registratur abzugeben. Die Forderungen sind à Flamme zu 750 Beleuchtungsstunden gerechnet, zu stellen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 14. Januar 1870.

Elisabethkinderfrankenhaus.

Der erst in diesen Tagen in hiesiger Stadt verbreitete Aufruf zur Betheiligung an der Gründung eines Kinderfrankenhauses scheint auf guten Boden gefallen zu sein. Schon jetzt sind dem Comité nicht unbedeutende jährliche Beiträge: — Se. Königliche Hoheit der Großherzog 100 fl , L. R. v. B. 15 fl , Z. D. M. 15 fl , R. R. B. 3 fl , St.-D. W. 5 fl , A. 5 fl , v. A. 10 fl , D. J. R. G. 15 fl , — zugesichert und verschiedene außerordentliche Zuwendungen z. B. ein Cassebehalt der schon seit längerer Zeit aufgelösten Gesellenfrankencasse der früheren Schlachterinnung im Betrage von 50—60 fl , sowie ein aus verschiedenen kleineren dem Stadtdirektor zu milden Zwecken übergebenen Beiträgen angesammeltes bei der Spar- und Leihbank belegtes Capital von 54 fl in Aussicht gestellt.

Auch hier darf nochmals darauf aufmerksam gemacht werden, daß eine möglichst allgemeine durch alle Schichten der Bevölkerung gehende Betheiligung an dem Verein der Freunde des Kinderfrankenhauses nur erwünscht, und demzufolge jeder, auch der kleinste jährliche Beitrag willkommen ist. Es darf sich daher Niemand dadurch abhalten lassen dem Vereine beizutreten, daß er seinen Verhältnissen nach sich nur mit einem kleineren Beitrage betheiligen kann, wie auch selbstredend trotz der Verpflichtung zu jährlichen Beiträgen ein Jeder der dem Verein beitrifft zu jeder Zeit austreten und sich dadurch von weiterer Zahlung wieder frei machen kann.

Vermögen, Schulden und Einkommen

	1866/67			1867/68			1868/69		
	1. Mai 1867.			1. Mai 1868.			1. Mai 1869.		
	Thlr.	gr.	sw.	Thlr.	gr.	sw.	Thlr.	gr.	sw.
A. Der Stadtgemeinde (Stadt- und Stadtgebiet) Oldenburg.									
I. Der Armencaffe.									
1. Immobilien:									
2 Wohnhäuser Brandcaffen-Versicherungssumme	—	—	—	—	—	—	540	—	—
2. Immobilien, für welche Grundrenten zu zahlen sind	61	23	6	61	23	6	61	23	6
3. Capitalforderungen des einheimischen Armenfundus und des Stadtarmenfundus	12390	—	—	12633	—	—	12633	—	—
4. Schulden:									
an die Landgemeinde Oldenburg bis zum 1. Mai 1876 jährlich 300 <i>fl.</i> Gold	7678	12	1	8027	4	11	9003	18	6
5. Armenbeiträge nach der Einkommensteuer									
	4 Monate			4 Monate			4 1/2 Monat		
II. Der Wegecaffe.									
1. Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer	—	—	—	—	—	—	625	9	10
B. Der Gemeinde-Abtheilung Stadt Oldenburg.									
I. Der Gemeindecasse.									
1. Immobilien, 14 Gebäude (Brandcaffen-Versicherungssumme)	—	—	—	—	—	—	112950	—	—
2. Pacht- und Miethgelder:									
a. von Häusern und Baustätten	1752	15	—	1643	13	—	1467	3	9
b. von Grundstücken	744	10	—	783	5	—	828	—	—
3. Einnahme von Immobilien, welche auf Erbpacht, Erbheuer u. s. w. zur erb- lichen Nutzung ausgegeben sind (im Jahre 1818 sind an Erbpachtgeldern ic. erhoben 740 <i>fl.</i> Gold.) (im Jahre 1857/58 1710 <i>fl.</i> Gold.)	2850	1	8	3336	12	10	3577	5	2
4. Schulden:									
a. ältere	4500	—	—	4000	—	—	3500	—	—
b. neuere	24815	5	11	23356	10	2	29989	4	6
	6349	6	8	6494	23	2	7877	13	2

Verantwortlicher Redacteur: G. Scholz
 Druck und Verlag von Erhard Stallin g in Oldenburg

Vermögen, Schulden und Einnahmen	1866/67			1867/68			1868/69		
	1. Mai 1867.			1. Mai 1868.			1. Mai 1869.		
	Thlr.	gr.	fw.	Thlr.	gr.	fw.	Thlr.	gr.	fw.
6. Gemeinde-Umlage:									
a. nach der Grund- und Gebäudesteuer	2156	9	1	2230	21	6	2236	13	10
b. nach der Einkommensteuer 1 Monat							2000	28	4
II. Der Straßencasse.									
1. Umlage nach der Grund- und Gebäudesteuer	3758	1	10	3182	1	6	8211	28	6
2. Schulden							8600		
III. Der Bürger Schule.									
1. ausstehende Capitalien	10713	nsf	Gold.	12713	nsf	Gold.	12713	nsf	Gold.
	1900	nsf	Cour.	3131	nsf	Cour.	7900	nsf	Cour.
IV. Der Gärtnerschule.									
1. ausstehende Capitalien				13000	Dollar.		13000	Dollar.	
				1600	nsf	Gold.	1600	nsf	Gold.
				1600	nsf	Cour.	1600	nsf	Cour.
V. Der Mittel- und Volksschulen.									
1. Umlage									
a. nach der Grund- und Gebäudesteuer	1392	18	6	1646	20		1379	20	6
b. nach der Einkommensteuer	7381	25		7693	25	3	6786	22	6
				3 1/2	Monat		4	Monate	
2. Schulden der Stadtknaben- und Volksschule	29913	16	6	29732	16	1	20544	8	6
Zusammenstellung									
ad B I 4 II 2 und V 2, Schulden der Gemeinde-Abtheilung Stadt (ange-									
sehene Capitalien)	59227	22	3	37088	26	3	81633	12	
ad B I 6, II 1, V 1 Umlagen der Gemeinde-Abtheilung Stadt	16888	24	3	16733	8	3	20853	22	8
C. Der Gemeinde-Abtheilung Stadtgebiet.									
Der Begecasse.									
Umlage	243			243	11	7	246	18	4